



Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21
Dr. Eisenhart von Loeper
Hinter Oberkirch 10, 72202 Nagold
07452 4995 oder 0174-5912 495
e.vonloeper@t-online.de



2.11.2016

Herrn Ministerpräsident
Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-St. 15
70184 Stuttgart

zugleich Herrn Innenminister Strobl und Herrn Verkehrsminister Hermann

Sitzung des Lenkungskreises zu Stuttgart 21 am 7. November 2016:

- Unterstützt das Land die Deutsche Bahn AG beim Absturz ins Milliardenloch?
- Haushaltsrechtliches Veto des Bundesrechnungshofs
- Versagt die „Lenkung“, bleibt alles geheim – auch das KPMG-Gutachten?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

unser Schreiben an Sie vom 25. Juli ließen Sie leider unbeantwortet. Umso mehr appellieren wir nun erneut an Sie, sich der aus dem Prüfbericht des Bundesrechnungshofs ergebenden neuen Lage zum Großprojekt Stuttgart 21 zu stellen: Angesichts der absehbaren drei Milliarden Euro Mehrkosten muss verhindert werden, dass die Deutsche Bahn ins „Milliardenloch Stuttgart 21“ abstürzt – wofür das Land und damit der Steuerzahler dann einstehen müssten.

Warum soll die Landesregierung jetzt neue Weichen zu stellen?

- (1) Es gilt, das vom Bundesrechnungshof erwartete Finanzierungsfiasko infolge von 9,5 statt 6,5 Milliarden Euro Projektkosten zu vermeiden, zumal es der BRH haushaltsrechtlich für verboten erklärt, ein nicht finanziertes Großprojekt zu fördern, siehe beigefügte Auszüge der BRH-Berichte.
- (2) Das Land muss wirtschaftlich und sparsam handeln, nötigenfalls die Wirtschaftlichkeit untersuchen lassen, wie es dem Veto des BRH auf Bundesebene entspricht, wie § 7 Landeshaushaltsordnung für das Land bestätigt. Dies hat besondere Brisanz, denn
 - a) laut BRH und Dr. Viereggs sind mindestens drei Milliarden Euro des Projekts nicht finanziert und die DB AG will, wie Sie wissen, zusätzlich die Projektpartner an ihren von ihr selbst berechneten Mehrkosten von zwei Milliarden Euro (Differenz zwischen vertraglicher Obergrenze von 4,5 zu 6,5 Mrd. Euro) beteiligen, wie vom Bahn –

Aufsichtsrat am 5.03. 2013 beschlossen.

- b) Nach dem Gutachten des renommierten Sachverständigen Dr. Vieregg vom 5.10.2016 können durch Annahme der begründeten Vorschläge für einen Umstieg 21 etwa 6,45 Milliarden Euro eingespart werden. Der Umstieg ist damit auch für das Land angesichts der Risiken des Weiterbaus von S 21 ein großer Gewinn. Dies zu negieren, wäre mit den zitierten Rechtspflichten und mit Ihrem Amtseid kaum vereinbar.
- (3) Die DB AG hat, nachdem die Unwirtschaftlichkeit des Projekts nach dem Eingeständnis des Bahn-Vorstands im Dezember 2012 offenbar geworden war, den Weiterbau damit begründet, dieser sei angeblich einige Millionen Euro preisgünstiger als ein Projektausstieg. Auch hat die Berliner Staatsanwaltschaft Strafanzeigen gegen die Entscheidungsträger wegen Untreue allein deshalb nicht verfolgt, weil man den Beschuldigten keine vorsätzliche Inkaufnahme von Schadensfolgen zu Lasten der Bahn unterstellen wollte. Die Stellungnahme des BRH schafft nun eine neue Lage: Das Projekt zu Lasten der Deutschen Bahn AG weiterzubauen, obwohl mit dem Umstieg über sechs Milliarden Euro einzusparen sind, würde den Vorwurf strafbarer Untreue begründen. Das Land als Hüter von Gesetz und Recht darf dem gewiss keinen Vorschub leisten.
- (4) Die bevorstehende Sitzung des Lenkungskreises am 7.11.2016 erscheint uns als geeignetes Forum, um gegenüber der DB AG darauf einzuwirken, dass die Einschätzung des BRH eine alternative Lösung gebietet, um eine Kostenexplosion und umfängliche Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Tragen Sie bitte dazu bei, dass der Lenkungskreis seiner Aufgabe gerecht wird und der Bahn-Aufsichtsrat sich in seiner Dezember-Sitzung entscheidet, Verhandlungen über den Umstieg von S 21 mit den Projektpartnern aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Eisenhart von Loeper, Dr. Norbert Bongartz – Sprecher Aktionsbündnis

Anlagen

Berichte des BRH (Auszüge), Gutachten Dr. Vieregg III zu Kostenersparnis im Falle des Umstiegs